

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

## Inhalt

Dr. Renate Lepsius MdB, Mitglied im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung, wirft der Opposition Blockadepolitik beim Jugendhilferecht vor.

Seite 1/2

Dr. Uwe Holtz MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, spricht sich für Verbesserung der Medienstrukturen in der Dritten Welt aus.

Seite 3

Dr. Blaf Schwencke MdB, Mitglied des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, fordert verstärktes Engagement für den Denkmalschutz in der Bundesrepublik.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 235

7. Dezember 1978

Sind wir vorbereitet auf das Jahr des Kindes?

Jugendhilferecht aus Sorge für die Kinder

Von Dr. Renate Lepsius MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Kinder, wie die Zeit vergeht, gedankenlos sagt man das mit einem Blick auf Uhr und Terminkalender, dann nämlich, wenn es knapp wird. Und wie die Zeit vergehen kann, vor allem dann, wenn es sich im Parlament um Kinder, um Erziehung, um Jugendhilfe handelt. Mir ist das wieder deutlich geworden, als in der vergangenen Woche endlich der Gesetzentwurf eines neuen Jugendhilferechts vom Kabinett verabschiedet und dem Parlament zur Beratung übergeben worden ist. Antje Huber, Familienministerin in Bonn, mußte erst mit Demission drohen, um dieses Gesetz - eine kostspielige Angelegenheit - eben drum durchs Kabinett zu boxen. Bei Gott, Zeit dafür wurde es. Denn seit Beginn der Siebziger Jahre wird darüber debattiert, seit nämlich eine unabhängige Sachverständigenkommission einen Diskussionsentwurf vorgelegt hat. Wenn ich an die Beratungen im Rechtsausschuß während der letzten Wochen zurückdenke, - hier treten wir noch immer beim Gesetzentwurf zur Neuregelung der elterlichen Sorge auf der Stelle - dann wage ich, dem Jugendhilferecht eine lange Beratungszeit im Parlament vorzusagen.

Ungeduld und Ärger darüber können wachsen. Denn zwischen Zeit haben und Liebe zu einer Sache besteht doch wohl ein enger Zusammenhang. Beratungszeit nehmen im Parlament ist auch ein Spiegel für Liebe zur Sache. Denn wer "keine Zeit" hat, meint damit meistens, "kein Interesse". So wie sich Kinderfeindlichkeit zumeist auch mit Mangel an Zeit, an Liebe und Geduld umschreiben läßt. Im Kern ist dies ein familienfreundliches Gesetz. Denn Jugendhilfe als Teil der Jugend- und Familienpolitik soll allen jungen Menschen Chancen für ihre emotionale, geistige und soziale Entwicklung bieten, unabhängig davon, welcher Schicht die Eltern zuzuordnen sind. Deshalb auch steht die Erziehung innerhalb der Familien im Vordergrund, sind ihr die Leistungsbereiche:

Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung und die Beratung jener Menschen als Ergänzung zur Familienerziehung zugeordnet. Die Regel: Vorrang der Erziehung in der Familie, die Ausnahme: Leistung und Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie, wenn und ggf. solange diese nicht in der Lage ist, eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung zu gewährleisten. Darum werden die Leistungen für Jugendhilfe, (die allesamt viel Geld kosten werden) von den öffentlichen Trägern - Jugendämtern, Landesjugendämtern und von den freien Trägern - partnerschaftlich bei den Erziehungsbedingungen in Familien und deren Umwelt einsetzen.

Priorität hat die Beratung. Beispiel: Erziehungsberatung. Wer die langen Wartezeiten kennt - und viele Eltern klagen darüber - weiß, wie dringend erforderlich ein verbessertes Angebot ist. Bessere Bedingungen auch für die Jugendämter: personelle Ausstattung der sozialen Dienste, des Pflegekinderdienstes, Heimkindersituation (Schwergewicht: Kinder mehr in Familien als Unterbringung in Heimen), Adoptionsvermittlung, Jugendschutz, Vormundschaftshilfe, Erziehungsbeistand, Jugendgerichtshilfe und Eingliederung. Und vieles, vieles mehr.

Da lesen sich die Statistiken schon schrecklich: 1975 lebten 141.533 Kinder außerhalb der eigenen Familie, von ihnen rund 80.000 in Heimen und 64.000 in Familienpflege. Und weil wir heute wissen, daß Kinder dauerhaft geschädigt werden können, wenn sie nicht in liebevoller Atmosphäre aufwachsen, soll über das neue Jugendhilferecht die Unterbringung außerhalb der eigenen Familie in Heimen künftig seltener werden als dies heutzutage der Fall ist. Darum auch der Schutz der Pflegekinder im neuen Elterlichen Sorgerecht, ein Punkt, den wir bereits aufgegriffen und formuliert haben. Die Familienpflege im neuen Jugendhilferecht wird also aufgewertet durch Aufstellung eines erzieherischen Gesamtplanes für das Kind, wenn es erzieherisch gefährdet ist, durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und den leiblichen Eltern, durch eine Pflegeerlaubnis, deren Erteilung von der Eignung von Pflegepersonen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen abhängig ist, also einer sorgfältigen Vorbereitung der Förderung von Pflegekindern durch Familienberatung.

Bei den Trägern und freien Verbänden hat es freilich schon Auseinandersetzungen gegeben und zwar nicht erst heute, über den Vorrang offener Hilfen für Familien und den Nachrang von Erziehung in Ersatzfamilien - den das Gesetz vorsieht - oder Erziehung in Heimen. Aus der Sicht progressiver Gruppen ist das geplante Jugendhilferecht mehr ein Instrument familienfördernder statt jugendfördernder Maßnahmen, hingegen aus konservativer Sicht vorgeblich eine "Aushöhlung elterlicher Rechte." Die von der CDU/CSU derzeit betriebene, forcierte Koppelung von "Elterlichem Sorgerecht" und "Jugendhilferecht" läuft darauf hinaus, beide Gesetze auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. Mit Fug und Recht kann man heute die Opposition einer systematischen Torpedierung des Elterlichen Sorgerechts durch Verknüpfung mit dem Jugendhilferecht beschuldigen. Was derzeit im Rechtsausschuß bei der Beratung der staatlichen Eingriffsrechte nach § 1666 BGB im Elterlichen Sorgerecht passiert, läuft darauf hinaus, den Kindern, die in soziale Not geraten sind, den Schutz des Grundgesetzes vorzuenthalten. Für diese Blockadepolitik der Opposition gehört sie an den öffentlichen Pranger.

Erinnern wir uns. 1979 steht vor der Tür. Politiker haben es zum "Jahr des Kindes" proklamiert. Politiker, in der Regel sind das auch Väter, die freilich sehr viel Zeit für ihre Kinder haben. Den Beweis: Liebe zur Sache der Kinder, den müssen wir erst noch antreten.

(-/6.12.1978/hj/hys)

Auf dem Weg zu einer neuen Weltinformationspolitik

Zur Verabschiedung der Mediendeklaration der UNESCO

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Seit einiger Zeit gibt es deutliche Mängelrügen an der Berichterstattung der Medien in den Industriestaaten über die Dritte Welt. Diese Stimmen kommen nicht nur aus Entwicklungsländern; auch prominente Journalisten und Politiker in den Industriestaaten haben sich ihnen angeschlossen. Meldungen aus den Entwicklungsländern sind einseitig krisenorientiert, während das "normale Alltagsleben" weitgehend vernachlässigt wird. Politische, soziale und wirtschaftliche Fortschritte werden wenig oder gar nicht berücksichtigt. Häufig wird unter dem Aspekt des Ost-West-Konfliktes berichtet und vor kommunistischen Tendenzen gewarnt, wo sie nicht existieren oder nicht vorherrschen. Ein Hauptpunkt der Kritik ist die Betonung kultureller Distanz zwischen uns und den Entwicklungsländern durch die Medien und ihre Verwendung als Nachrichtenwert oder Unterhaltung. Verständnis und Verständigung werden hierdurch eher behindert als gefördert. Zur neuen Informationsordnung gehört auch die Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Über die Benachteiligungen der Dritten Welt auf wirtschaftlichem Gebiet muß berichtet werden. Die Interessenskollision zwischen den die Weltinformation beherrschenden Medien der Industriestaaten und den Wünschen der Dritten Welt nach angemessener Berichterstattung ist durch die Mediendeklaration der UN-Sonderorganisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) vom 28. November 1978 partnerschaftlich gelöst worden: durch die Bereitschaft, auf die Interessen und Forderungen der jeweils anderen Seite einzugehen, durch die Einsicht, daß dem Partner nicht einfach eigene medienpolitische Strukturen aufgedrängt werden können.

Die Mediendeklaration hat klargestellt, daß

- Meinungs- und Informationsfreiheit als Teil der Menschenrechte Frieden und internationale Verständigung fördern;
- die Anliegen der Völker, besonders jener die im Kampf gegen Kolonialismus, Rassismus und Apartheid stehen, stärker berücksichtigt werden;
- die anerkannten Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen weiter verbreitet werden.

Um dies zu erreichen, haben Industriestaaten wie Entwicklungsländer einmütig die notwendig erachtet, daß

- ein freier Austausch und eine umfassendere und ausgereichtere Verbreitung von Informationen gefördert werden;
- die Massenmedien in den Entwicklungsländern angemessene Bedingungen erhalten, um ihnen Gelegenheit zur Stärkung ihrer Rolle im Informationsfluß zwischen der Dritten Welt und Industriestaaten zu geben;
- der Austausch von Information zwischen allen Staaten gefordert und entwickelt werden, insbesondere zwischen denjenigen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Systemen

Bei der Abfassung der Mediendeklaration sind uns die Entwicklungsländer mit ihrem Verzicht auf nationale oder internationale Regelungen des weltweiten Informationsflusses weithin entgegengekommen. Wie müssen nun das Mögliche tun, um eine stärkere und gerechtere Beteiligung der Entwicklungsländer an der internationalen Kommunikation zu erreichen:

- durch tatkräftige Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau leistungsfähiger Medienstrukturen;
- bei der Förderung intensiver Kooperation zwischen den Entwicklungsländern im Medienbereich.

(-/7.12.1978 /hi/hqs)

Denkmalschutz ist Menschenschutz

Fünf Jahre Deutsches Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975

Von Olaf Schwencke MdB

Mitglied des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Präsident der Fachkommission für Denkmalschutz

der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Vor fünf Jahren, am 7. Dezember 1973, wurde im Festsaal des Bonner Rathauses das "Deutsche Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975" gegründet. Man - namentlich der derzeitige Bundesinnenminister und die Vertreter der Kultusministerkonferenz - vollzog damit lediglich einen Akt bloßer Verpflichtung, den die Mitgliedschaft im Europarat zur Folge hatte. Ohne erkennbares politisches Interesse, ohne Einsicht in die schwierige Problematik des Denkmalschutzes und ohne Beachtung europa-kulturpolitischer Bezüge wurde etwas vollzogen, dem man nicht mehr ausweichen konnte. Nur wenige Vertreter in dem festlichen Saal - vor allem die der kommunalen Verbände - wußten, um was es für ihr Urbanum ging; und es stärkte sich ihr Wille, diese Chance nicht zu vertun. Dennoch gelang es nicht, was professionelle Vor-Bereiter ausgekunktelt hatten, zu korrigieren: Rothenburg o.d.T. blieb eine der sogenannten Beispielstädte - nicht Bamberg, Lübeck oder Regensburg -, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ihr europäisches Stadt-Bewußtsein meinte demonstrieren zu müssen!

**Die Bundesrepublik Deutschland - Entwicklungsland im Denkmalschutz!**

Heute, nach dem großen Erfolg des "Europäischen Denkmalschutzjahres 1975", nach der breiten Medien-Kampagne für integrierenden Denkmalschutz, den massiven Abbruch-Protesten erwachender Bürgerschaften und den substantiellen urbanen Lebensbegriff-Diskussionen in den letzten Jahren, gibt es keinen Zweifel mehr: Denkmalschutz wird dadurch zum Politikum daß er weitgehend identisch wird mit Menschenschutz!

Innerhalb von wenigen Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland - auch ihre maßgebenden Politiker: Bundeskanzler Helmut Schmidt sah Stadterhaltungspolitik in seiner Regierungserklärung 1976 als eines der hervorragendsten Aufgaben-Felder für diese Legislaturperiode an - den Weg vom europäischen Schlußlicht zum beispielhaften Vorreiter zurückgelegt: Die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz hat in diesem Bewußtseinswandel einen hervorragenden Platz eingenommen. Bund, Länder, Städte-, Gemeinde- und Landtage, Kirchen und Gewerkschaften, Fachverbände und betroffene Organisationen haben daher einmütig - anders als in anderen europäischen Ländern - nach dem Ende des Denkmalschutzjahres entschieden, daß die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees fortgeführt werden muß. Keiner will, darf und kann seine Arbeit künftig missen. Mehr noch: Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz ist ein Modell für die kreative politische Überwindung des deutschen Kultur-Föderalismus (nachahmenswert in seiner Konstruktion zur Durchsetzung einer "gemeinsamen Kulturpolitik" von Bund, Ländern und Kommunen).

Die Zeichen der Zeit europa-politisch zu erkennen - und angemessen darauf zu reagieren: das wird auch künftig die Aufgabe des Deutschen Nationalkomitees sein. Der Europäische Kongreß in München und Landshut vor wenigen Tagen hat dies in aller Verantwortlichkeit deutlich gemacht. Aber auch die noch riesigen Defizite: die mangelhafte Entwicklung von Alternativen des Neubaus innerhalb von alten Stadtbildern gehört ebenso dazu wie die triste Fortentwicklung der Häßlichkeit in unseren Dörfern. Kultur- und Stadt-Landschaften greifen ineinander und erfordern neue, gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit - und zwar eine qualifiziertere als bislang: Die Aufgabe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bleiben riesengroß. (-/7.12.1978/hi/hgs)